



Mit dem Green Club Label können Clubs und Spielstätten erstmals ihr Klimaschutzengagement sichtbar machen.

Klimaschutz in Clubs – Da geht was!

Rund 120.000 kWh Strom verbraucht ein Club oder eine Diskothek im Durchschnitt pro Jahr. Das entspricht dem Jahresverbrauch von über 30 Drei-Personen-Haushalten. Das ist eine recht ordentliche Menge und entsprechend hoch sind die Einsparpotenziale in diesem Bereich. 10-20% lassen sich beim Strom fast immer einsparen und in machen Fällen klappen sogar Einsparungen von bis zu 50%, wie der Club Bahnhof Ehrenfeld im Pilotprojekt in NRW eindrücklich demonstriert hat. Das ist überhaupt das Stichwort: Das Pilotprojekt in NRW.

Der Pionier – Das Pilotprojekt in NRW

Dieses Pilotprojekt startete im März 2011 mit 6 Clubs aus ganz Nordrhein-Westfalen mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Alle Clubs erhielten gratis eine maßgeschneiderte Energieberatung und konnten dadurch zum Teil erheblich Energie und Kosten sparen.

Durch die Beratung konnten Maßnahmen angestoßen werden, die in der Summe (bei allen Clubs) knapp 83.000 kWh Strom, sowie 19.000 kWh Wärme einsparen (bis Ende 2012) und dem Klima somit rund 63 Tonnen CO₂ ersparen. Das führte zu Kostenreduktionen von ca. 26.000 €. Zudem haben drei Clubs inzwischen zu Grünstromangeboten gewechselt und dabei teils sogar günstigere Tarife realisiert.

Weitere Pilotprojekte in anderen Städten und Regionen laufen bereits (Mannheim & Frankfurt) oder sind in Planung (München, Hamburg, Stuttgart, Schweiz) [Stand Dezember 2012].

Das Green Club Label – Eine Auszeichnung für Clubs und Spielstätten

Diese Ergebnisse des Pilotprojektes wurden im Rahmen eines Workshops und eines Abschlussevents (am 21.03.2012 im Gloria/Köln) ausführlich diskutiert. Hierbei wurde vor allem von Clubbetreibern (und von weiteren Akteuren) der Wunsch geäußert, dass diese Bemühungen in punkto Klimaschutz nun auch an die Zielgruppe der Clubgänger herangetragen werden sollen. Hierfür müssen sie einfach und klar kommunizierbar sein.

Die Green Music Initiative und die EnergieAgentur.NRW haben diesen Impuls aufgegriffen und gemeinsam das Green Club Label entwickelt, um es Clubs zu ermöglichen ihr Klimaschutzengagement sichtbar zu machen.

Wie bekommt man das Label?

Zuallererst gilt: Das Label wird für 2 Jahre vergeben.

Für die Erstvergabe und für wiederholte Vergabe gelten leicht unterschiedliche Kriterien.

Erstvergabe

- 1) Der Clubbetreiber hat an einem Pilotprojekt des Green Club Index teilgenommen.
- 2) Der Clubbetreiber muss eine Energieberatung durch einen unabhängigen Energieberater durchführen lassen. Die Energieberatung soll nach den Standards der KfW-Energieberatung Mittelstand oder vergleichbaren Standards durchgeführt werden. Nach Abschluss der Beratung ist ein Beratungsbericht mit entsprechendem Maßnahmenplan der GMI vorzulegen.

Wiederholte Vergabe

Um das Label nach Ablauf des ersten 2 Jahre abermals für 2 weitere Jahre zu erhalten, muss ein aktualisierter Maßnahmenplan (Output Energieberatung) bei der GMI eingereicht werden. Dieser wird auf Plausibilität und Fortschritt überprüft. Ist beides gegeben, wird das Label abermals für 2 weitere Jahre vergeben.

Wie komme ich an einen Energieberater?

Nichts leichter als das.

Unter dem Bereich Energieberater auf dieser Website (www.greenclubindex.de) findet sich eine online Datenbank von speziell für den Clubbereich qualifizierten Beratern. Alle Berater haben an einem der Fortbildungsseminare „Energieeffizienz in Clubs und Diskotheken“ teilgenommen, die durch die EnergieAgentur.NRW und die GMI durchgeführt werden.

Wo bekommt man das Label?

Bei der GMI.

Sie vergibt das Label, sobald der Beratungsbericht vorliegt und geprüft wurde.

Es gibt nicht nur das Label, sondern noch einiges mehr...

...und zwar Folgendes:

1) Erstellung eines Datenblattes

Hier bekommt ihr genau aufgeschlüsselt, welche geplanten und durchgeführten Maßnahmen euch was gebracht haben in punkto Energieeinsparung, Kostenreduktion und CO2 Minderung. Ein Musterdatenblatt findet ihr weiter unten.

2) Einbindung in die Kommunikation der GMI

Natürlich werden wir über euch und eure Erfolge berichten. Zudem wird für jeden Club ein Profil auf der Website des Green Club Index angelegt. Dort könnt ihr euch mit Bildern, dem Datenblatt und weiteren Inhalten präsentieren.

Kost' das was?

Im Rahmen der Erstvergabe entstehen keine Kosten für die Labelvergabe. Wird jedoch die wiederholte Vergabe für einen Club beantragt, so entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 250€, die an die GMI zu entrichten ist.

Wichtig:

Die anfallenden Beratungskosten durch einen externen Berater im Rahmen der Energieberatung müssen durch den Clubbetreiber getragen werden und liegen nicht im Verantwortungsbereich der EA.NRW sowie der GMI. Die Beratungskosten werden allerdings durch die KfW Bankengruppe zu 80% (ca. 1280€) gefördert. Damit verbleibt einem Club üblicherweise ein Eigenanteil von ca. 320€.

Weitere Informationen hierzu findet ihr im Merkblatt „Energieberatung/Förderung“ (siehe unten)



RÜCKANTWORT

Bitte nehmen Sie mich in den Newsletter auf

Bitte kontaktieren Sie mich

Name, Vorname _____

Organisation _____

Adresse _____

Telefon _____

Email _____

Fax- oder Email-Antwort an +49 (30)-7790 779-99
oder dashuber@thema1.de

Kontakt für Rückfragen: Green Music Initiative c/o THEMA1 GmbH,
Roman Dashuber, Telefon +49 (30) 7790 779-12, dashuber@thema1.de

Merkblatt: Energieberatung / Förderung

Clubbetreiber haben die Möglichkeit im Rahmen des Förderprogramms „Energieberatung Mittelstand“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen Zuschuss für eine Energieberatung zu erhalten.

Hier die Konditionen im Überblick:

- Es muss eine Mindestenergiekostengrenze von 5.000 € netto für einen einzelnen Energieträger (Strom, Brennstoffe, Fernwärme) überschritten werden.
- Die maximal förderfähigen Beratungskosten liegen für eine Initialberatung (Beratung im Rahmen des Green Club Labels) bei 1.280 €, dies entspricht in der Regel einem Fördersatz von 80% (Beratungskosten insgesamt 1.600 €)
- Zwischen Clubbetreiber und Berater muss ein Beratervertrag geschlossen werden, dieser liegt nicht in der Verantwortung der GMI sowie der EA.NRW
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den Antragsteller (Clubbetreiber), somit ist das gesamte Honorar nach Abschluss der Beratung vom Clubbetreiber an den Berater zu zahlen.
- Die Antragstellung auf den Beratungszuschuss muss durch den Clubbetreiber erfolgen (in der Regel leistet der Berater eine Hilfestellung dazu, ansonsten Hilfestellung durch die EA.NRW).
- Beraten dürfen nur die von der KfW zugelassenen Energieberater ([www.kfw-beraterboerse](http://www.kfw-beraterboerse.de)). Die EnergieAgentur.NRW und die GMI veröffentlichen auf der Seite www.greenclubindex.de eine Liste der KfW-Berater, die eine Weiterbildung speziell für die Energieberatung in Club und Diskotheken besucht haben.

Anträge sowie weitere Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie bei der EnergieAgentur.NRW, Frau Angelika Pill, Tel. 0211 / 86642 – 10 sowie bei der KfW unter: <http://energie-beratung.kfw.de>

Musterdatenblatt

Datenblatt Club XYZ

Max Mustermann vom Club XYZ hat sich bereits lange mit dem Thema Energie in seinem Haus intensiv auseinandergesetzt. Obwohl er schon eine Unzahl von Maßnahmen umgesetzt hat, konnten durch die Energieberatung dennoch einige neue Impulse gesetzt werden. Vor allem die Vielzahl von kleinen Maßnahmen summieren sich zu beträchtlichen Einsparungen auf.

Die wichtigsten Maßnahmen

- Austausch von 80 Halogenstrahlern im Flur und Toilettenbereich durch LED Leuchtmittel
- Austausch von 8 PAR-Kannen (Scheinwerfer) durch entsprechende LED PAR-Kannen
- ...

Club XYZ

| Maßnahmen (Strom) | Einsparungen | | | Status der Durchführung |
|--|--------------|-------------|-----------------|-------------------------|
| | kWh pro Jahr | € pro Jahr | kg CO2 pro Jahr | |
| Kühlung | | | | |
| Optimierung der Kühltemperatur (6 °C Kühlschränke, 9 °C Kühlschränke) | 300 | 63 | 169 | Durchgeführt |
| Temporäre Abschaltung der fest verbauten Kühlgeräte | 2000 | 328 | 1126 | Durchgeführt |
| Neukauf von energiesparenden Kühlschränken (mobiler Einsatz) | 1000 | 211 | 563 | Geplant bis Monat/Jahr |
| Beleuchtung | | | | |
| 8 LED PAR 64 Scheinwerfer | 9385 | 1979 | 5284 | Geplant bis Monat/Jahr |
| Halogenstrahler Flur und Toilettebereich ersetzt durch LED | 8850 | 1866 | 4983 | Geplant bis Monat/Jahr |
| Glühlampen durch Energiesparlampen ersetzt | 325 | 69 | 183 | Durchgeführt |
| Lüftung | | | | |
| Jährliche Wartung und Reinigung der Lüftungsanlage | 1800 | 380 | 1013 | Durchgeführt |
| Gesamt | 23660 | 4896 | 13321 | |

| Maßnahmen (Wärme) | Einsparungen | | | Status der Durchführung |
|--|--------------|------------|-----------------|-------------------------|
| | kWh pro Jahr | € pro Jahr | kg CO2 pro Jahr | |
| Heizung | | | | |
| Vorhänge Glasfront im Eingangsbereich, Ergänzung Isolation | | | | Geplant bis Monat/Jahr |
| Gesamt | | | | |